

87
Nr 110



XXIV. Jahresbericht

der
österr.-schlesischen

Landes-Ackerbauschule

zu
Kotzobendz bei Teschen

für das Schuljahr 1897—1898.

Erstattet vom
Director Franz Krieshofer.



Teschen.

K. u. k. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska.

1898.





Im 816
XIII 87

XXIV. Jahresbericht

der

österr.-schlesischen

Landes-Ackerbauschule

zu

Kotzobendz bei Teschen

für das Schuljahr 1897—1898.

Erstattet vom

Director Franz Krieshofer.



Teschen.

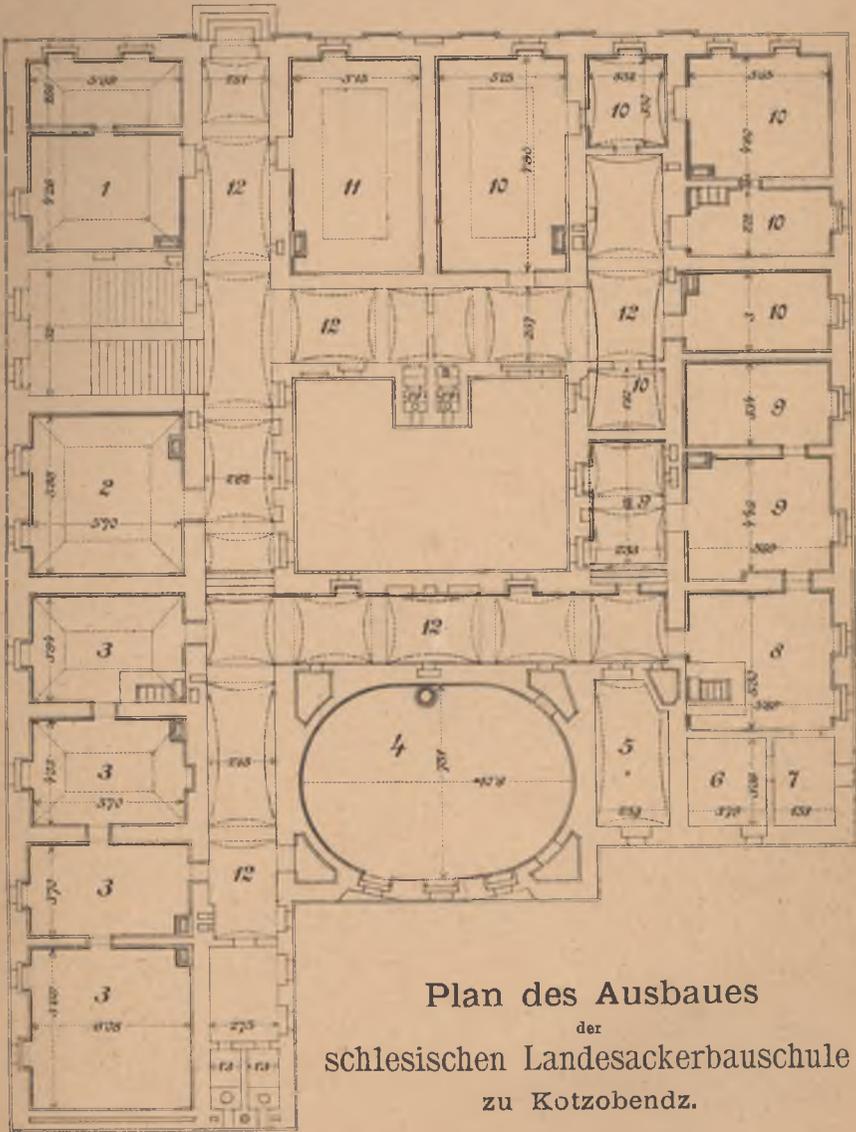
K. u. k. Hofbuchdruckerei Karl Prochaska.

1898.



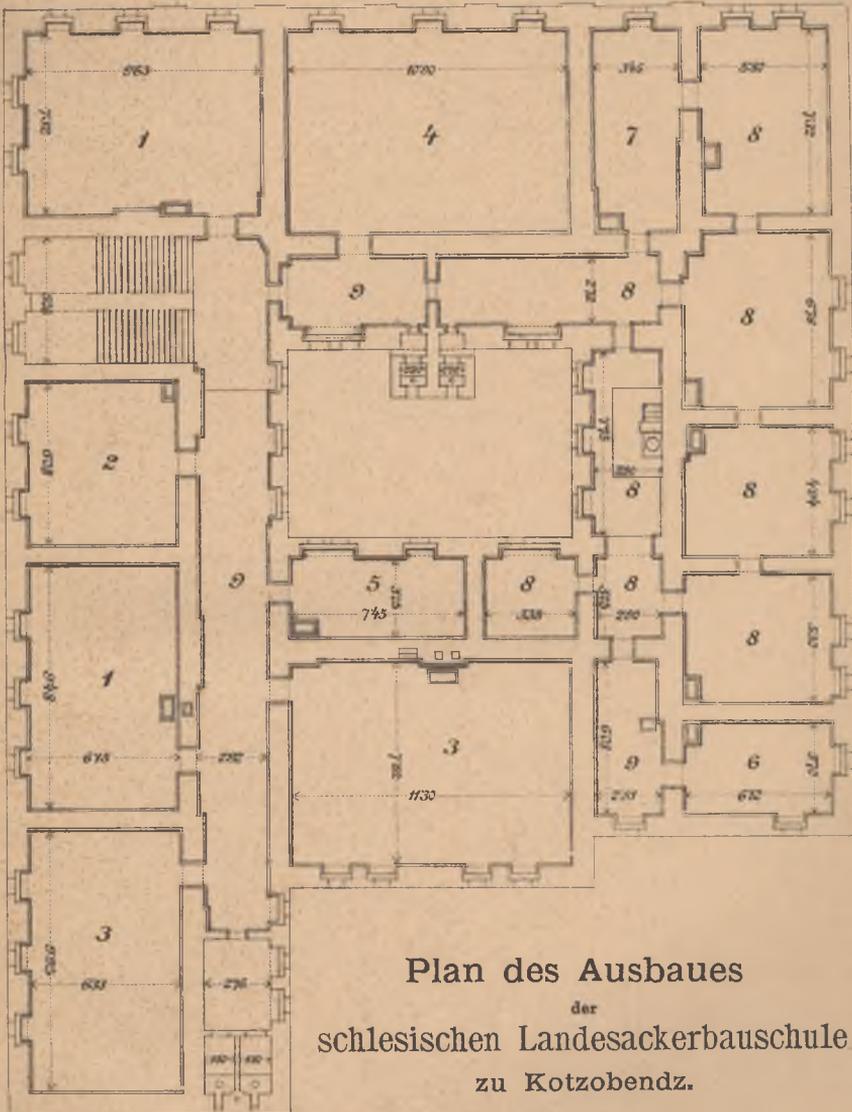
Schlesische Landesackerbauschule Kottobendz.

Ebenerdiges Geschoss.



- | | |
|--|---|
| <p>1. Wohnung des Hausbesorgers.
 2. Werkstätte für Handfertigungsunterricht.
 3. Wohnung eines Hauptlehrers.
 4. Speisesaal der Zöglinge.
 5. Kammer.</p> | <p>6. Speisekammer.
 7. Vorräum.
 8. Anstaltsküche.
 9. Wohnung der Traiteurin.
 10. Wohnung eines Hauptlehrers.
 11. Anstaltskapelle.
 12. Corridor.</p> |
|--|---|

Erstes Stockwerk.



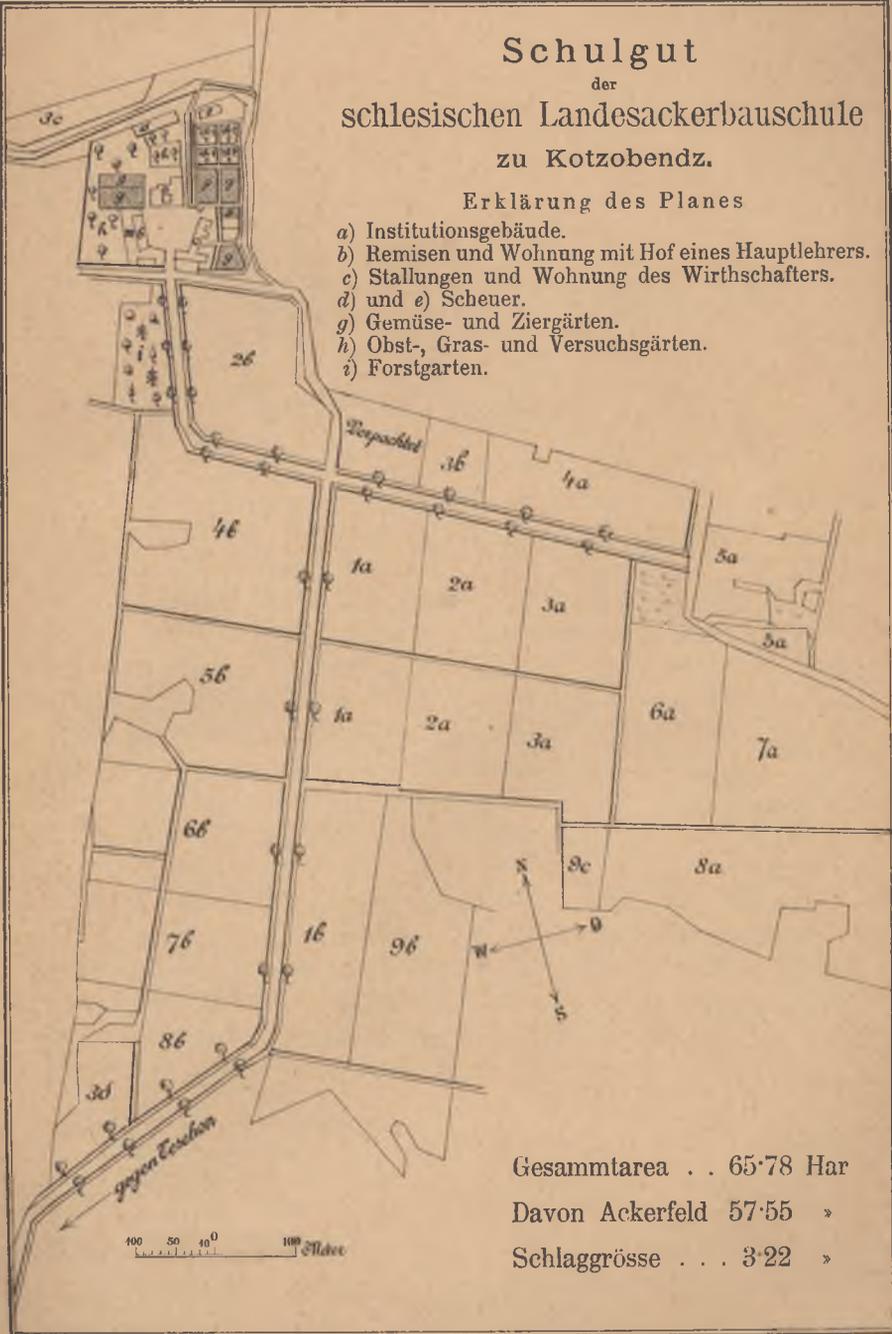
1. Lehrzimmer.
2. Chemisches Laboratorium.
3. Schlafsäle.
4. Sammlungszimmer.

5. Krankenzimmer.
6. Gastzimmer.
7. Anstaltskanzlei.
8. Wohnung des Directors.
9. Corridor.

Schulgut der schlesischen Landesackerbauschule zu Kotzobendz.

Erklärung des Planes

- a) Institutionsgebäude.
- b) Remisen und Wohnung mit Hof eines Hauptlehrers.
- c) Stallungen und Wohnung des Wirthschafers.
- d) und e) Scheuer.
- g) Gemüse- und Ziergärten.
- h) Obst-, Gras- und Versuchsgärten.
- i) Forstgarten.



Gesamtarea . . 65·78 Har
Davon Ackerfeld 57·55 »
Schlaggrösse . . . 3·22 »

A. Programm.

I.

Statut der Lehranstalt.

§ 1. Gründung und Zweck.

Die Anstalt wurde als Ackerbauschule im Jahre 1872 gegründet und am 15. October desselben Jahres eröffnet. Das Statut nennt als Gründer der Ackerbauschule:

- a) Höchstseine kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht von Oesterreich und Höchstdessen Nachfolger;
- b) den hohen schlesischen Landtag;
- c) die land- und forstwirtschaftliche Gesellschaft in Troppau.

Am 8. October 1874 wurde die Anstalt auf Grund der erwiesenen Nothwendigkeit ihres Bestandes zur Landesanstalt erklärt. — Am 17. Juni 1876 fand die physische Uebergabe an die Landesvertretung statt. Die Anstalt führt seitdem den Titel: „Schlesische Landes-Ackerbauschule in Kotzobendz.“

Diese Ackerbauschule soll junge Männer, welche die Volksschule absolviert haben, in der Landwirtschaft theoretisch und praktisch so ausbilden und die allgemeine Bildung der Zöglinge so weit ergänzen, dass sie durch weitere praktische Verwendung befähigt werden, ein Landgut rationell zu bewirtschaften, dessen Betrieb nur eine leitende und beaufsichtigende Kraft erfordert.

§ 2. Leitung der Anstalt.

Zur Leitung und Verwaltung der Anstalt sind berufen: der schlesische Landesausschuss mit dem Anstalts-Curatorium und unter diesem der Anstalts-Director.

§ 3. Anstalts-Object.

Dieses besteht aus dem vom schlesischen Landtage laut des mit der erzherzoglichen Cameral-Direction in Teschen abgeschlossenen

Pachtvertrages de dato 23./30. November 1875 gepachteten Gute Kotzobendz.

Dieses Pachtobject umfasst 211 Joch, 1449 □ Klafter Grundstücke, ein Schloss und die daselbst befindlichen Oekonomiegebäude. Das Pachtgut wird zum Theil als Schulwirtschaft benützt, zum Theil in Afterpacht gegeben.

§ 4. Aufnahmebedingungen.

- a) Zurückgelegtes 14. Lebensjahr;
- b) Taufschein, Impfschein und Sittenzeugnis;
- c) Zeugnis über gute Absolvierung der Volksschule;
- d) schriftliche Erklärung der Eltern oder Vormünder, dahin gehend, dass es ihr Wille sei, dass der Bewerber an der Anstalt aufgenommen werde; dass sie die daraus erwachsenden Kosten genau an den vorgeschriebenen Terminen zu leisten bereit sind, und dass ihr Sohn oder Mündel die an der Anstalt geltenden Disciplinar-Vorschriften genau erfüllen müsse;

e) bei dem Eintritte eines Zöglings in die Anstalt sind vorerst zur Sicherstellung sämmtlicher Verpflichtungen desselben, welche aus seinem Aufenthalte an der Anstalt entspringen, 15 fl. (fünfzehn Gulden) österr. Währung zu erlegen, welche bei dem Austritte des Zöglings nach vorausgegangener Abrechnung rückerstattet werden. Außerdem wird vom Eintrittstage an allmonatlich im vorhinein der Betrag von 15 fl. ö. W. für jedes Zöglings Unterricht, Wohnung, Kost, Beheizung, Beleuchtung und Wäsche bezahlt. — Das vorgeschriebene Bettzeug, zwei wollene Kotzen, drei Leintücher und einen Kopfpolster, stellt die Anstalt gegen Ersatz der Selbstkosten, welche sich auf 18—20 fl. belaufen, bei. Diese Kosten können in monatlichen Raten à 2 fl. beglichen werden.

Im Saumsalsfalle mit der Zahlung erfolgt die Entlassung des Zöglings von der Anstalt;

- f) Bestehung einer Aufnahmeprüfung, welche am 16. September stattfindet.

§ 5. Lehrkräfte.

Den Unterricht ertheilen:

1. Ein Director, als erster Lehrer der Landwirtschaft;
2. ein Hauptlehrer, als zweiter Lehrer der Landwirtschaft;
3. ein Hauptlehrer, vorwiegend Lehrer der Naturkunde;
4. ein Hauptlehrer, vorwiegend für allgemeine Bildungsfächer;
5. ein praktischer Instructor (zugleich Instituts-Wirtschaftler).

§ 6. Unterrichtsmittel.

Zur Ertheilung eines systematisch landwirtschaftlich praktischen Unterrichtes hat die Ackerbauschule folgende Hilfsmittel:

- a) Eine Oekonomie im Ausmaße von 211 Joch, 1449 □ Klafter Acker und Wiesen;
- b) Sammlung der nothwendigen Unterrichtsmittel, die alljährlich entsprechend vermehrt werden;
- c) ein chemisches Laboratorium;
- d) eine angemessene Bibliothek und landwirtschaftliche Zeitschriften;
- e) eine Baumschule;
- f) einen landwirtschaftlich botanischen Garten.

§ 7. Gegenstände des theoretischen Unterrichtes.

Als solche gelten im Sinne des Erlasses des hohen k. k. Ackerbau-ministeriums vom 26. März 1887, Z. 178:

I. Allgemein bildende Gegenstände:

Katholische, beziehungsweise evangelische Religion,	Geometrie und Zeichnen,
Deutsche Sprache,	Geographie,
Rechnen,	Kalligraphie.

II. Naturkunde:

Naturgeschichte:	Naturlehre:
Gesteinskunde,	Physik und Klimalehre,
Pflanzenkunde,	Chemie.
Thierkunde,	

III. Landwirtschaftslehre:

Pflanzenbaulehre, einschließl. Obst- und Gemüsebau,	Buchführung,
Thierproductionslehre,	Gesetzkunde,
Betriebslehre,	Waldbau.

§ 8. Praktische Unterweisungen.

Diese erstrecken sich auf das ganze Gebiet der Landwirtschaft innerhalb der Schranken der Schulwirtschaft mit Zuhilfenahme von Excursionen.

§ 9. Dauer und Eintheilung des Unterrichts-Curses.

Der Unterricht wird in einem zweijährigen Course mit je elf Monaten ertheilt. Denjenigen Schülern, welche der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, werden während des Unterrichtes auch in

der böhmischen, beziehungsweise polnischen Sprache die nöthigen Erläuterungen gegeben, so dass sie ebenfalls die Anstalt in zwei Jahren absolvieren können.

§ 10. Methode des Unterrichtes.

Der Unterricht soll sich an die in der Volksschule erworbene Vorbildung anschließen, populär gehalten und auf gründliche Aneignung des Wesentlichsten bedacht sein. Er soll von der Anschauung ausgehen, sich auf Experimente und Demonstrationen stützen und stets die heimatlichen Verhältnisse berücksichtigen.

Bei den allgemein bildenden Fächern hat der Unterricht darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Zöglinge zu Landwirten mit entsprechender allgemeiner Bildung erzogen werden. Es ist daher hier das Nützlichkeitsprincip sachlich in den Vordergrund zu stellen, jedoch ohne Vernachlässigung der allgemeinen Bildung.

§ 11. Lehrplan.

Für jeden Lehrgegenstand liegt ein detaillierter Lehrplan vor, in welchem auch die Unterabtheilungen der einzelnen Gegenstände, wie sie in den einzelnen Perioden des Unterrichtes vorgetragen werden, ersichtlich sind.

§ 12. Normalstundenpläne.

Die vorliegenden Normalstundenpläne enthalten die tägliche Stundeneintheilung der verschiedenen Semester und die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der einzelnen Lehrgegenstände.

§ 13. Excursionen.

Diese haben zum Zweck das Sammeln von Pflanzen und Mineralien, Besichtigung der musterhaften Wirtschaftseinrichtung, sowie auch der landwirtschaftlichen industriellen Fabriken und Werkstätten, Besuche von Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen, Besichtigung grösserer Meliorationsarbeiten, Besuche von Viehmärkten, Excursionen in Wälder, um die Bewirtschaftung derselben kennen zu lernen.

Die Ausflüge werden unter der Leitung der betreffenden Fachlehrer auf Grundlage eines zu diesem Zwecke in einer Lehrerconferenz ausgearbeiteten Programms unternommen, und die Zöglinge sind verpflichtet, über diese Ausflüge ausführliche Berichte zu erstatten.

§ 14. Schuljahr und Ferien.

Das Schuljahr beginnt am 15. September und endet am 15. August, Ferien innerhalb des Schuljahres finden so wie an Mittelschulen statt.

§ 15. Prüfungen.

Zöglinge, welche den zweijährigen Cours absolviert haben, müssen sich einer Schlussprüfung, welche sich auf alles in der Anstalt Gelehrte erstreckt, unterziehen.

§ 16. Classification.

Diese ist dem Lehrkörper allein überlassen. Eine Location findet nicht statt.

§ 17. Zeugnisse.

Zeugnisse, welche die Ackerbauschule auf Grund der Prüfungen ausfolgt, sind dreierlei Art, und zwar: Auszüge aus den Classificationslisten, Jahreszeugnisse und Abgangszeugnisse (Absolutorien). Auszüge aus den Classificationslisten und Jahreszeugnisse werden den Schülern im Laufe und am Ende des Schuljahres ausfolgt.

Abgangszeugnisse (Absolutorien) können nur denjenigen Zöglingen ausfolgt werden, welche beide Jahrgänge absolviert und sich allen vorgeschriebenen Prüfungen unterworfen haben.

Tritt der Zögling während des Schuljahres aus der Schule, so erhält er nur ein Frequentationszeugnis.

§ 18. Disciplinar-Vorschriften.

Für das Verhalten der Zöglinge und deren allenfallsige Disciplinar-Behandlung bestehen besondere Vorschriften.

II.

Lehrplan.

A. Theoretischer Unterricht im Fachcourse.

a) Religion.

Glaubens- und Sittenlehre.

b) Deutsche Sprache.

Ueben im Lesen und im Verständnis des Gelesenen, wobei insbesondere solche Aufsätze zu berücksichtigen sind, welche auf die Bildung und Festigkeit des Charakters, auf Verständnis der Naturerscheinungen, auf Weckung des Gemeinsinnes und der bürgerlichen Tugenden überhaupt, endlich auf Ersatz einer eigentlichen Geschichtslehre durch Schilderung markanter Charaktere verdienter Männer und wichtiger Ereignisse berechtigt sind. Geschäftsaufsätze.

c) Rechnen.

Die vier Grundrechnungsarten mit gewöhnlichen und Decimalbrüchen, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, die Regel-de-tri, die

Zinsenrechnung, das Quadrieren und Cubieren, Ziehen der Quadrat- und Cubikwurzel, Kenntniss der Maße, Gewichte und Münzen; die Uebungsbeispiele sollen vorwiegend eine landwirtschaftliche Beziehung haben.

d) Geometrie und Zeichnen.

Berechnung von Flächen und einfachen Körpern, Feldvermessungen; beim Zeichnen vorwiegend Linealzeichnen und Anfertigung einfacher Pläne, sowie Skizzen, welche sich dem Capitel der Terrainlehre aus dem geographischen Unterrichte anschließen. Freihandzeichnen vorwiegend von landwirtschaftlichen Gegenständen.

e) Erdkunde und Geographie.

Die Hauptgrundzüge der allgemeinen Geographie nicht über jenes Ausmaß, welches für die untersten Classen der allgemeinen Mittelschulen bestimmt ist, jedoch unter Berücksichtigung der Terrainlehre und des richtigen Kartenlesens; dann speciell die Geographie Oesterreichs und engere Heimatskunde.

f) Kalligraphie.

Current-, Latein-, Rund- und Fracturschrift.

g) Naturkunde.

1. Mineralogie oder Gesteinskunde. Beschreibung und Erkennen der wichtigsten einfachen und jener zusammengesetzten Gesteinsarten, welche bei der Bodenbildung hauptsächlich in Betracht kommen; dann die aus der Verwitterung oder Zerstörung der Gesteine hervorgehenden Hauptgruppen oder Bodenarten.

2. Botanik oder Pflanzenkunde. Unterscheidung und Bedeutung der wichtigsten Pflanzenorgane, Beschreibung und Erkennen der für den Landwirt wichtigeren Pflanzen, insbesondere des betreffenden Gebietes.

3. Zoologie oder Thierkunde. Beschreibung und Erkennung jener Thiere, welche zur Landwirtschaft entweder als nützliche oder als schädliche in nächster Beziehung stehen. Das wichtigste aus der Anatomie und Physiologie des Körpers unserer Haustiere.

4. Physik. Die allgemeinen Eigenschaften der festen, flüssigen und gasförmigen Körper; die Lehre von der Wärme; Witterungs- und Klimalehre durch Anwendung der betreffenden Lehren über Wärme, Gase und Condensation, sowie Bezugnahme auf die Erdkunde; Hauptgrundsätze vom Gleichgewicht und die Bewegung und die einfachen Maschinen.

5. Chemie. Kenntniss jener einfachen und zusammengesetzten Stoffe, deren chemisch richtige Beurtheilung nothwendig ist, um die beim landwirtschaftlichen Betriebe vorkommenden wichtigeren Erscheinungen soweit zu verstehen, als es ohne höhere Vorbildung möglich ist. Die Punkte, deren Verständnis durch die chemischen Lehren gefördert und auf welche demnach die Behandlung des Gegenstandes berechnet werden soll, sind insbesondere: die Zusammensetzung der wichtigsten Gesteinsarten, die Vorgänge bei der Verwitterung, die hauptsächlichsten Bodenarten, welche aus der Verwitterung hervorgehen, die Pflanzennährstoffe im Boden und in der Luft; Verbrennung und Asche; Düngung; Bestandtheile des thierischen Körpers und seiner hauptsächlichsten Ernährungsstoffe.

h) Pflanzenbaulehre.

Die landwirtschaftlichen Eigenschaften des Bodens unter Verweisung auf das hierüber bei der Physik und Chemie Gesagte; Krume und Untergrund und sonstige landwirtschaftliche Eintheilung der Bodenarten; Zweck und Methoden der Bodenbearbeitung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Pflanzen; Zweck und Arten der sogenannten natürlichen, sowie der künstlichen Düngung. Saatpflege und Ernte der wichtigeren, insbesondere für die betreffende Gegend in Betracht kommenden Halm- und Hülsenfrüchte, Futter- und Industriepflanzen; Behandlung der Wiesen und Weiden. Wo bei der Pflanzenproduction Geräte oder Maschinen zur Anwendung kommen, ist von denselben sogleich bei dem betreffenden Capitel des Pflanzenbaues soweit zu handeln, als es auf Grund der physikalischen Lehren unter Zuhilfenahme der verfügbaren diesbezüglichen Objecte oder Modelle und von Zeichnungsübungen möglich ist. Als Anhang: Obst- und Gemüsebau; insbesondere Anlagen von Baumschulen. Erziehung der Bäumchen in der Baumschule, Auspflanzen der Obstbäume im Freien und Pflege derselben, Ernte und Verwertung des Obstes; das Wichtigste über Anlage von Hausgärten und Anzucht der nützlichsten Gemüsearten; über Aufbewahrung und Verwertung derselben.

i) Landwirtschaftliche Thierzucht.

Allgemeine Grundsätze der Viehzucht mit Rücksicht auf den organischen Bau der betreffenden Säugethiere; Fütterung und sonstige Pflege; Vorbeugung gegen Krankheiten derselben, Beurtheilung entstehender Krankheiten und der Nothwendigkeit thierärztlicher Hilfe; die wichtigsten Nutzungsarten der landwirtschaftlichen Hausthiere, die dabei zu erzielenden Producte und deren Verwertung. — Die sogenannte Gesundheitspflege ist hier als ein Capitel der Thierpflege aufzufassen, da eigentliche thierärztliche Kenntnisse doch nicht zu erreichen sind, und vielmehr darnach getrachtet werden muss, dass die künftigen Landwirte bezüglich der Thierkrankheiten nur soweit gelangen, um allenfalls erste Hilfe zu leisten und zu erkennen, ob und wann thierärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden soll.

k) Betriebslehre.

Die Lehre vom Capital und den wesentlichsten Unterscheidungen desselben, ausführlichere Behandlung und Scheidung des Betriebscapitals; Aufwand, Rohertrag, Reinertrag; Inventarisierung und das Wichtigste über die Bewertung der hauptsächlichsten Bestandtheile der verschiedenen Capitalsarten, soweit sie beim Grundbesitze in Anwendung kommen; Hauptgesichtspunkte, welche die Verschiedenheit des Wertes verschiedener Grundbesitzungen beeinflussen, also insbesondere die allgemeine Lage, die Größe und Figur, die vorhandenen oder möglichen Culturarten, Zustand und Lage der Wirtschaftsgebäude, Arbeiterverhältnisse, Viehstand, Geräte und Maschinen, Verkehrs- und Absatzverhältnisse, Rechte und Lasten; Lehre von der Nachhaltigkeit der Bodenleistungen und von den Fruchtfolgen mit Begründung der letzteren und deren Einfluss auf den Roh- und Reinertrag; die verschiedenen Berufsstellungen in der Landwirtschaft; erforderliche Eigenschaften und Stellung der Dienstboten und Arbeiter, der bäuerlichen Grundbesitzer und der landwirtschaftlichen

Unterbeamten; maßgebende Gesichtspunkte für die Stellung eines Landwirthes als Eigenthümer, als Pächter oder Bediensteter; Hauptgesichtspunkte für Pachtungen und Pachtverträge; endlich Anwendung aller bisher behandelten Lehren auf die Schulwirtschaft mit speciellen Ergänzungen, Verzeichnungen und Berechnungen, soweit es nach dem vorgegangenen Unterrichte und der Fassungsgabe der Schüler möglich ist.

l) Buchführung.

Abriss der einfachen landwirtschaftlichen Buchhaltung mit Beschränkung auf dasjenige, dessen wirkliche Durchführung von bäuerlichen Grundbesitzern zu erwarten ist.

m) Gesetzkunde.

Dieser Gegenstand soll sich nur auf direct landwirtschaftliche Gesetze und Verordnungen beziehen, insbesondere auf das Feldschutzgesetz, die Gesetze über Vogelschutz und Insectenvertilgung, sowie auch auf das Gemeindegesetz und die Dienstbotenordnung.

n) Waldbau.

Hier soll nebst den einfachsten Anweisungen zur pfleglichen Behandlung des Kleinwaldes auch die Rolle des Waldes im landwirtschaftlichen Betriebe des Einzelnen, sowie im Haushalte der Natur und für das Gemeinwohl einbezogen werden.

B. Praktische Unterweisungen.

Das Ziel dieser Unterweisungen ist, dass die Zöglinge sämtliche in ihren voraussichtlichen Berufskreisen vorkommenden Arbeiten möglichst vollkommen auszuführen und zu beurtheilen im Stande seien. Diese praktischen Unterweisungen bestehen aus Anschauungen und Uebungen, welche im Freien auf den betreffenden Grundstücken oder in den dazu bestimmten Wirtschaftsräumen unter Anwendung der wirklich zu benützendenden Geräthe und Maschinen stattfinden. — Um den praktischen Unterricht für den Einzelnen fruchtbarer zu machen, werden die Zöglinge in Partien getheilt, deren jede abwechselnd bei allen Arbeiten an die Reihe kommt. Die Arbeiten, welche auf der Institutswirtschaft, sei es im Hause, Hofe oder Stalle, auf Feldern, Wiesen u. s. w. vorzunehmen sind, werden entsprechend der Jahreszeit und den localen Verhältnissen programmäßig festgestellt und nur innerhalb der hiedurch gegebenen Grenzen durchgeführt.

Eine besondere Beachtung wird dem sogenannten „Handfertigkeitsunterrichte“ zugewendet. Durch ihn werden die Schüler in Stunden, welche vom eigentlichen Schulunterrichte und von den landwirtschaftlichen Arbeiten im engeren Sinne frei bleiben, zur Anfertigung oder Reparatur verschiedener, im ländlichen Haushalte vorkommenden Nutzungsgegenstände oder Geräthe angeleitet.

Uebersicht des Lehrplanes der schlesischen Landes- Ackerbauschule zu Kotzobenz.

Lehrgegenstände	I. Jahrgang		II. Jahrgang		Anmerkung
	1.	2.	1.	2.	
	Semester				
I. Allgemein bildende Gegenstände:					
Religion	1	1	1	1	
Deutsche Sprache	4	3	3	3	
Rechnen	3	3	2	3	
Geometrie und Zeichnen	3	4	4	4	mit Feldmessen
Geographie	2	3	—	—	
Kalligraphie	2	2	—	—	
Geschäftsaufsätze	—	—	2	1	
II. Naturkunde:					
a) Naturgeschichte:					
Mineralogie	4	—	—	—	
Botanik	3	4	—	—	
Zoologie und Anatomie	4	3	—	—	
b) Naturlehre:					
Physik und Klimalehre	4	4	—	—	
Chemie	4	4	—	—	
III. Landwirtschaftslehre:					
Pflanzenbaulehre mit Obst- und Gemüsebau	—	5	6	3	
Thierzuchtlehre	—	—	6	5	
Betriebslehre	—	—	3	3	
Buchführung	—	—	2	1	
Landwirtsch. Gesetzkunde	—	—	2	2	
Waldbau	—	—	—	2	
IV. Praktika:					
Demonstrationen in Thierzucht und Pflanzenbau	—	1	2	2	
Uebungen in Betriebslehre und Buch- führung	—	—	2	2	
Landwirtsch. Praxis	2	4	3	10	
Summe der wöchentl. Unterrichts- stunden	36	41	38	42	

Stundenplan für das Wintersemester.

T a g e	Jahrgang	V o r m i t t a g				N a c h m i t t a g	
		8—9	9—10	10—11	11—12	2—3	3—4
Montag	I.	Geographie	Physik	Zoologie	Deutsch	Chemie	
	II.	Thierzucht	Betriebslehre	Gesetzkunde	Pflanzenbau	Landwirtschaftliche Praxis	
Dienstag	I.	Deutsch	Zoologie	Physik	Geometrie	Landwirtschaftliche Praxis	
	II.	Thierzucht	Deutsch	Obstbau	Pflanzenbau	Zeichnen	
Mittwoch	I.	Rechnen	Deutsch	Botanik	Mineralogie	Religion	
	II.	Thierzucht	Pflanzenbau	Betriebslehre	Geschäftsaufs.		
Donnerstag	I.	Zoologie	Physik	Botanik	Mineralogie	Kalligraphie	Rechnen
	II.	Rechnen	Thierzucht	Betriebslehre	Obstbau	Deutsch	Demonstrationen in Thierzucht bis 5 h
Freitag	I.	Zoologie	Geographie	Kalligraphie	Rechnen	Chemie	
	II.	Geschäftsaufs.	Thierzucht	Geometrie	Pflanzenbau	Demonstrationen in Pflanzenbau und Betriebslehre	
Samstag	I.	Deutsch	Mineralogie	Botanik	Mineralogie	von 1—3 Uhr Zeichnen	Physik
	II.	Thierzucht	Deutsch	Rechnen	Geometrie	Buchführung	

Stundenplan für das Sommersemester.

T a g e	Jahrgang	V o r m i t t a g						N a c h m i t t a g	
		6—7	7—8	8—9	9—10	10—11	11—12	2—3	3—4
Montag	I.	Deutsch	Physik	Pflanzenbau	Botanik	Landwirtschaftl. Praxis		Chemie	
	II.	Rechnen	Thierzucht	Betriebslehre	Pflanzenbau	Buchführung		Deutsch	Gesetzkunde
Dienstag	I.	Rechnen	Physik	Zoologie	Geographie	Kalligraphie		Landwirtschaftl. Praxis	
	II.	Deutsch	Thierzucht	Pflanzenbau	Waldbau	Landwirtschaftl. Praxis		Zeichnen	
Mittwoch	I.	Deutsch	Pflanzenbau	Geometrie	Physik	Zeichnen			Religion
	II.	Rechnen	Thierzucht	Betriebslehre	Waldbau	Landwirtschaftl. Praxis			
Donnerstag	I.	Zoologie	Geographie	Rechnen	Pflanzenbau	Demonstration. in Pflanzenbau		Botanische Excursion	
	II.	Gesetzkunde	Pflanzenbau	Betriebslehre	Demonstrationen in Thierzucht			Landwirtschaftl. Praxis	
Freitag	I.	Deutsch	Physik	Geometrie	Pflanzenbau	Zoologie		Chemie	
	II.	Rechnen	Thierzucht	Demonstration. in Betriebslehre	Praktische Geometrie			Landwirtschaftl. Praxis	
Samstag	I.	Geographie	Pflanzenbau	Botanik	Kalligraphie	Rechnen		Reinigung der Schlaf- und Lehrsäle	
	II.	Thierzucht	Geschäftsaufs.	Deutsch	Landwirtschaftl. Praxis			Die Zöglinge bringen ihre Kleider und Schulrequisiten in Ordnung	

III.

Disciplinar-Vorschriften.

A. Im Allgemeinen.

§. 1. Die Landes-Ackerbauschule ist ein Internat und gibt dem gemäß ihren Zöglingen nicht nur theoretischen Unterricht und praktische Unterweisung in Wirtschaftsarbeiten, sondern gewährt ihnen auch vollständige Verpflegung; daher hat jeder Zögling sowohl in Bezug auf Unterricht als auch auf Verpflegung den bestehenden Vorschriften sich unbedingt zu fügen.

§ 2. Die externe Verpflegung eines Zöglings kann nur ausnahmsweise und nur mit Bewilligung des Curatoriums gestattet werden.

§ 3. Jeder Zögling erhält bei seinem Eintritte in die Anstalt ein gedrucktes Exemplar der Disciplinar-Vorschriften; kann sich deshalb nie mit „Nichtwissen“ in Bezug auf sie entschuldigen.

§ 4. Die Zöglinge sind verpflichtet, sich gegen ihre Vorgesetzten ehrerbietig zu betragen und ihren Anforderungen pünktlich Folge zu leisten.

Als Vorgesetzte haben dieselben zu betrachten: die Lehrer der Anstalt und die Mitglieder des Curatoriums.

§ 5. Untereinander haben sich die Zöglinge friedlich zu benehmen, ihr Eigenthum gegenseitig zu schützen, Kleider und sonstige Effecten rein zu halten, wie überhaupt zur Erhaltung der allgemeinen Ordnung und zur Wahrung der Ehre der Anstalt nach innen und außen möglichst beizutragen. Insbesondere hat sich jeder Zögling eines streng sittlichen Lebenswandels zu befleißigen.

§ 6. Weder an Sonn- und Feiertagen, noch an Wochentagen darf sich ein Zögling ohne Erlaubnis von der Anstalt entfernen. Diese Erlaubnis ertheilt die Direction.

§ 7. Kein Zögling soll zur Zeit der abendlichen Thorsperre fehlen.

§ 8. Die Schlaflocale oder die Einrichtungsgegenstände dürfen die Zöglinge ohne Bewilligung der Direction nicht wechseln.

§ 9. Wenn Zöglinge durch Fahrlässigkeit oder Muthwillen Inventargegenstände des Institutes ruinieren, so haben sie den gemachten Schaden zu ersetzen. Kann der Thäter nicht ermittelt werden, so tritt gemeinschaftlicher Ersatz ein.

§ 10. Das Tabakrauchen ist den Zöglingen nicht gestattet.

§ 11. Hunde und andere Thiere dürfen von Zöglingen in der Anstalt nicht gehalten werden. Ebenso ist die Aufbewahrung von Pulver und Waffen jeder Art im Institute durch Zöglinge nicht gestattet.

§ 12. Trunkenheit und Schuldenmachen werden als grobe Vergehen strenge untersagt. Ebenso alle Arten des Kartenspiels. Dagegen sind in freien Stunden erlaubt: Musik, Gesang, Tanz, Schach-, Damen- und Kegelspiel ohne Geldeinsatz.

§ 13. Urlaub bis zu acht Tagen kann die Instituts-Direction einzelnen Zöglingen ertheilen. Ein längerer Urlaub ist durch diese beim Curatorium der Anstalt nachzusuchen.

§ 14. Bleibt ein Zögling ohne Erlaubnis und ohne triftige Gründe über eine Nacht aus, so sind hievon sofort seine Eltern zu verständigen

und ist dem Schuldigen für den Wiederholungsfall die Entlassung anzudrohen.

§ 15. Das Tragen von Uniformkleidern oder Abzeichen ist verboten.

§ 16. Den Zöglingen ist nicht gestattet, sich im Garten oder auf dem Felde ohne Bewilligung eines Vorgesetzten Früchte, Obst oder Gemüse anzueignen.

§ 17. Wenn ein Zögling beobachtet, dass im Institute oder in der Wirtschaft etwas vorgeht, was der Anstalt schaden könnte, so ist er verpflichtet, hievon unverweilt einem seiner Vorgesetzten Anzeige zu machen.

B. In Bezug auf den Unterricht.

§ 18. Während des Aufenthaltes an der Anstalt muss jeder Zögling im Besitze der vorgeschriebenen Lehrbücher und Unterrichtsbehelfe (Lehrmittel) sein.

§ 19. Er muss pünktlich die vorgeschriebenen theoretischen Unterrichtsstunden, sowie jene für Beschäftigung in der Wirtschaft besuchen.

§ 20. Dispens von einzelnen Unterrichtsstunden, sowie von der Beschäftigung in der Wirtschaft kann nur die Direction ertheilen. In besonders wichtigen Fällen kann die Direction den theoretischen Unterricht zu Gunsten der Beschäftigung in der Wirtschaft sistieren.

§ 21. In jeder Classe fungiert ein Hauptlehrer als Classenvorstand. Ihm sind die Zöglinge zunächst in Bezug auf Fleiss und sittliches Verhalten verantwortlich. Er bestimmt den Ordner der Classe, dessen Pflicht es ist, die Ruhe und Ordnung seiner Mitschüler, sowie die Ordnung in Bezug auf das Classeninventar zu überwachen. Er hat bei vorkommenden Ausschreitungen sofort dem Classenvorstand Anzeige zu machen.

§ 22. In den ersten acht Tagen eines jeden Monats werden den Zöglingen die Noten, welche sie sich im vorangegangenen Monate erwarben, in Bezug auf Fleiß und Sitten bekannt gegeben. Für jedes Semester hat daher jeder Schüler ein genaues Verzeichniss seiner Noten auf dem Laufenden zu erhalten.

§ 23. Am Schlusse eines jeden Jahres hat sich jeder Zögling einer Prüfung, am Schlusse des ganzen Curses einer Abgangsprüfung zu unterziehen. Wer sich diesen Prüfungen nicht unterzieht, verliert den Anspruch auf ein Jahres-, beziehungsweise Abgangszeugniss.

§ 24. Ein vor dem Schlusse des Schuljahres aus der Anstalt ausgeschlossener Zögling erhält auf Verlangen von der Direction ein Frequentations-Zeugniss, in welchem nur das sittliche Verhalten, die Bestätigung und Zeitdauer des Besuches der Anstalt und der Grund, warum er diese verlässt, angeführt werden.

§ 25. Jeder Schüler hat das festgesetzte Schulgeld monatlich im Vorhinein zu entrichten. Rückersatz findet keiner statt.

§ 26. Jeder Zögling ist verpflichtet, den Unterricht in allen an der Anstalt vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen zu genießen, und kann von dem einen oder andern nur über Antrag der Direction mit Bewilligung des Curatoriums dispensiert werden.

C. In Bezug auf die Verpflegung.

§ 27. Von der Anstalt erhält jeder Zögling zur Benützung ohne Entgelt:

- a) eine eiserne Bettstelle;
 - b) einen Strohsack;
 - c) einen Nachttisch
 - d) einen Kleiderschrank
 - e) ein Schulpult;
 - f) zwei Sessel.
- } versperrbar;

Für dieses Inventar ist jeder Zögling verantwortlich und, wenn er es aus Leichtsinne oder Muthwillen beschädigt, ersatzpflichtig. Den Lehrern steht das Recht zu, jederzeit im Beisein des betreffenden Zöglings die versperrten Schränke zu öffnen und zu untersuchen. Eigene Betten dürfen nicht mitgebracht werden.

§ 28. Die Waschvorrichtungen sind gemeinschaftlich.

§ 29. In die Anstalt hat jeder Zögling mitzubringen:

a) Leibwäsche: sechs Hemden, vier Unterhosen, sechs Taschentücher, sechs Handtücher sechs Paar Fußsocken oder -tücher;

b) einen doppelten Kleideranzug für Werkstage, einen für die Sonn- und Festtage;

c) Haarkamm, Kleider- und Schuhbürsten.

§ 30. Kleider und Schuhe dürfen nicht frei umherliegen.

§ 31. Zur Ueberwachung der Ordnung und Ruhe wird von dem Classenvorstande für jeden Schlafsaal ein „Ordner“ aus der Mitte der Bewohner desselben bestellt.

§ 32. Die Mahlzeiten werden gemeinschaftlich eingenommen. Wer nicht zur bestimmten Zeit bei Tisch erscheint, verliert den Anspruch auf nachträgliche Kostreichung.

§ 33. Kein Zögling ist berechtigt, die nicht genossenen Speisen oder Brot zurückzubehalten, zu verschenken oder zu verkaufen.

§ 34. Die Mahlzeiten werden von den Lehrern des Institutes beaufsichtigt, und sind Klagen über die Kost bei dem die Aufsicht führenden Lehrer zunächst vorzubringen. Dieser hat dann die Kost zu prüfen und sodann das Nöthige zu veranlassen. Das vorgeschriebene Speise-Normativ lautet:

Tag		Mittagessen		Nachtessen
Montag	Zum Frühstück Kaffee und Brot	Suppe mit Reis, Rindfleisch, Kraut und abgeschmalzene Kartoffeln	Zur Jause Milch und Brot	Knödel
Dienstag		Nudelsuppe, Rindfleisch, abgeschmalzene Kartoffeln, gelbe Rüben		Gollasch
Mittwoch		Gerstelsuppe, Braten, Kartoffeln und Salat		Abgesch. Kartoffel m. Milch
Donnerstag		Fleckerlsuppe, Rindfleisch mit Fisolen oder Linsen		Kartoffel und Kraut
Freitag		Eingetropfte Suppe, Rindfleisch, Kartoffeln, Sauce, Mehlspeise		Butterbrot und Milch
Samstag		Suppe mit Geriebenem, Rindfleisch, Kartoffeln, Kraut		Reis mit Zucker
Sonntag		Nockerlsuppe, Braten, Kartoffeln, Salat		Krennwürstel oder Würste

§ 35. Der Aufenthalt in der Instituts-Küche, wie überhaupt in der Wohnung des Traiteurs ist jedem Zögling strenge untersagt.

§ 36. Jedem Zögling wird vom Institute folgende Wäsche gewaschen: monatlich: die Leintücher; wöchentlich: zwei Hemden, ein Unterhose, ein Handtuch, zwei Krägen, ein Paar Fußsocken, zwei Sacktücher. — Ein Mehr von Wäsche hat der Zögling nach einem festgesetzten Normale zu vergüten.

§ 37. Die Wäsche jedes neu eintretenden Zöglings wird auf seine Kosten numeriert und gezeichnet.

§ 38. Die Art und Weise der Wäsche-Abgabe und Uebernahme bestimmt die Direction, und hat jeder Zögling sich dieser zu fügen, weil er sonst bei Abgang oder Verwechslung von Wäsche jeden Anspruch auf Ersatz verliert.

§ 39. In Krankheitsfällen kommen die betreffenden Zöglinge in ein eigenes Krankenzimmer und werden, wenn ein Arzt nothwendig erscheint und von Seite der Eltern noch keine anderen Verfügungen getroffen wurden, vom Institutsarzte auf Kosten der Eltern behandelt.

§ 40. Die erste Fuhre um den Arzt stellt das Institut unentgeltlich, sowie auch die Krankenwärterkosten bis zur Zeit von acht Tagen. Weitere Auslagen in beiden Richtungen müssen die Eltern des Erkrankten bestreiten.

§ 41. Die Bedienung der Zöglinge besorgt eine Hausbesorgerin oder ein Hausbesorger. Diese Bedienung besteht in der Aufgabe, die Betten zu machen, die Ueberzüge zur entsprechenden Zeit zu wechseln, die Schlafsäle, Waschtische, die Gänge und Schulzimmer zu reinigen, sowie die Beheizung und Beleuchtung zu besorgen.

§ 42. Die Postverbindung mit Teschen besorgt ein vom Institute angestellter Postbote. Demselben hat jeder Zögling für einen Brief zu oder von der Post einen Kreuzer Briefträgerlohn zu entrichten. Für Pakete ist er eigens zu entschädigen.

D. In Bezug auf Hausordnung.

§ 43. Die Zöglinge haben im Winter um 6 Uhr, im Sommer um 5 Ahr aufzustehen, sich gut zu waschen, zu kämmen und anzukleiden. Die Schuhe müssen frisch geputzt, die Kleider gereinigt sein.

Um 9 Uhr abends im Sommer wie Winter haben sich die Zöglinge zur Ruhe zu begeben und erfolgt Thorschluss.

§ 44. Jeder Zögling hat sich eine gewisse Zeit, deren Dauer die Direction bestimmt, in der Wirtschaft der Fütterung und Pflege der Zug- und Nutzthiere, der Unterstützung des Wirtschafters in der Beaufsichtigung der Arbeiter und Vorräthe (Hofbesorger), endlich den meteorologischen Beobachtungen zu unterziehen.

E. In Bezug auf Strafrecht und Ausmass der Strafen.

§ 45. a) Den Classenvorständen stehen folgende Strafrechte zu:

1. Rügen unter vier Augen oder vor der betreffenden Classe;
2. Verwehrung des Ausganges an einzelnen Sonn- und Feiertagen;
3. Aenderungen in der Sitzordnung im Schulzimmer;

4. Entzug eines Bestandtheiles der Kost an einzelnen Tagen.
- b) Die Direction bestraft:
1. Durch öffentliche Rüge;
 2. durch Verbot des Ausganges bis zur Dauer eines Monates;
 3. durch Zimmerarrest mit oder ohne Fasten bis zur Dauer von drei Tagen.
- c) Die Lehrerconferenz bestraft:
1. durch Vorrufen des straffälligen Zöglings und Verwarnung desselben vor Entlassung;
 2. durch Antrag auf Entlassung beim Curatorium.
- d) Das Curatorium beschließt über die Entlassung eines Zöglings auf Grund eines Antrages von Seite der Lehrerconferenz, eventuell der Direction.
-

B. Jahresbericht.

I.

Mitglieder des Curatoriums.

a) Obmann: Herr Richard Freiherr von Mattencloit, k. u. k. Kämmerer, Abgeordneter zum schlesischen Landtage, Obmann der Curatorien der schlesischen Landesackerbauschule zu Kotzobendz und der landwirthschaftlichen Winterschule zu Teschen, Gutsbesitzer in Orlau.

b) Obmannstellvertreter: Herr Rudolf Ritter von Walcher-Uysdal, Ritter der Ordens der eisernen Krone III. Classe, Ritter des Franz-Josef-Ordens, erzherzogliche Cameraldirector in Teschen; Vertreter Sr. kaiserlichen Hoheit des Herrn Erherzogs Friedrich im Curatorium.

c) Curator: Herr Sobieslaus Klucki, J.-U.-Dr.; Landesadvocat, Obmann des land- und fortwirthschaftlichen Filialvereines in Teschen; Vertreter der hohen k. k. Regierung im Curatorium.

d) Curator: Herr Georg Cienciála, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, Abgeordneter zum schlesischen Landtage, Mitglied des Curatoriums der landwirthschaftlichen Winterschule in Teschen, Obmann des landwirthschaftlichen Vereines für das Herzogthum Teschen, Gutsbesitzer in Mistrzowitz; Vertreter der österreich-schlesischen Land- und Forstwirtschafts-Gesellschaft in Troppau.

e) Curator: Herr Armand Karell, kaiserlicher Rath, k. k. Bezirksschulinspector und k. k. Gymnasialprofessor der VIII. Rangklasse, Vertreter des hohen schlesischen Landesausschusses und pädagogischer Experte im Curatorium.

f) Der Director der Anstalt.

Curatoriums-Secretär: Johann Ev. Tomala.

II.

K. k. staatliche Inspection.

Herr Dr. phil. Anton Zoehl, o. ö. Professor der Landwirtschaftslehre an der k. k. technischen Hochschule in Brünn, staatlicher Inspector der landw. Schulen mit deutscher Unterrichtssprache in Mähren und Schlesien, Landtagsabgeordneter, Präsident der deutschen Section des Landesculturrathes für Mähren, Vicepräsident der k. k. mährischen Landwirtschaftsgesellschaft, als Vertreter des k. k. Ackerbau-Ministeriums.

III.
Personalstand der Lehranstalt.

Fortlaufende Nr.	Namen	Unterrichtsgegenstände	Anmerkung
1.	<p>Kriehofer Franz, Director, geprüfter Lehrer für Ackerbauschulen mit deutscher und böhmischer Unterrichtssprache.</p>	<p>Thierzucht, Pflanzenbau II. J., Betriebslehre, Anatomie der Hausthiere I. S., Demonstrationen in Thierzucht, Pflanzenbau und Betriebslehre, Buchführung I. S.</p>	<p>Saatenstands - Berichterstatter des k. k. Ackerbau-Ministeriums.</p>
2.	<p>Bathelt Robert, geprüfter Lehrer für die I. Gruppe an Bürgerschulen.</p>	<p>Deutsche Sprache, Geographie, Geschäftsaufsätze, Gesetzkunde, subsidiarisch Rechnen I. S., Physik, Geometrie mit Zeichnen, Kalligraphie.</p>	<p>Classenvorstand des II. Jahrganges und Bibliothekar.</p>
3.	<p>Hans Sperr, absolvirter Hörer der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, Lehramts-candidat, Aushilfslehrer für das Sommersemester.</p>	<p>Rechnen II. S., Zoologie, Botanik II. S., Pflanzenbau I. J., Buchführung II. S., Waldbau, Demonstrationen im Pflanzenbau I. J.</p>	<p>Classenvorstand des I. Jahrganges.</p>
4.	<p>Dübon Richard, praktischer Instructor und Institutswirtschaftler.</p>	<p>Leitet die Uebungen der Zöglinge in der landwirtschaftlichen Praxis und unterstützt den Director in allen Amtsgeschäften in der Schule und Wirtschaft.</p>	<p>Leiter des Handfertigkeits - Unterrichtes, Wanderlehrer des land- und forstwirtschaftlichen Filialvereines in Teschen.</p>

Fortlaufende Nr.	Namen	Unterrichtsgegenstände	Anmerkung
5.	<p>Monsignore Johann Sikora, Pfarrer in Teschen, Hilfslehrer und Exhortator.</p>	<p>Katholische Religionslehre.</p>	
6.	<p>Dr. Johann Pindór, evangelischer Pfarrer in Teschen, Hilfslehrer.</p>	<p>Evangelische Religion.</p>	
7.	<p>Max Rosenfeld, k. k. Oberrealschulprofessor in Teschen, Hilfslehrer.</p>	<p>Chemie und landwirtschaftliche Technologie.</p>	
8.	<p>Alfred Hetschko, Professor an der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Teschen, Hilfslehrer.</p>	<p>Botanik I. S., Mineralogie I. S.</p>	
9.	<p>Thaddäus von Stamirowski, geprüfter Lehrer für Acker- bauschulen, suppl. Lehrer.</p>	<p>Unterrichtete in der Zeit vom 1. März bis 1. April Botanik, Zoologie, Pflanzen- bau I. J., Rechnen und Waldbau und ver- ließ am 1. April infolge schwerer Erkrankung die Anstalt.</p>	

Institutsarzt: Herr MUDr. **Karl Tront**, Stadtarzt in Teschen, Primarius im
Krankenhaus der barmherzigen Brüder und Elisabethinerinnen in Teschen.

Instituts-Traiteurin: **Maria Wezelka**.

Hausmeister: **Josef Cholewik**.

Anstalts-Gärtner: **Karl Göllner**.

IV.
Statistik der Schüler.

A. Frequenz der Anstalt seit ihrem Bestande.

Im Schuljahre	traten ein	traten aus				verblichen bis zum Jahres- schlusse
		freiwillig	wegen Krankheit	wurden entlassen	zu- sammen	
1872—73	12	2	1	—	3	9
1873—74	18	—	—	1	1	17
1874—75	21	1	—	—	1	20
1875—76	28	1	—	—	1	27
1876—77	39	—	—	2	2	37
1877—78	56	5	—	5	10	46
1878—79	45	2	—	2	4	41
1879—80	46	3	—	—	3	43
1880—81	46	2	—	1	3	43
1881—82	33	1	—	2	3	30
1882—83	29	1	—	—	1	28
1883—84	25	1	1	1	3	22
1884—85	25	—	—	—	—	25
1885—86	25	—	—	—	—	25
1886—87	19	1	—	—	1	18
1887—88	34	—	1	1	2	32
1888—89	23	2	—	—	2	21
1889—90	30	1	1	—	2	28
1890—91	34	—	1	—	1	33
1891—92	31	1	—	—	1	30
1892—93	37	1	—	3	4	33
1893—94	42	2	2	2	6	36
1894—95	30	1	2	—	3	27
1895—96	28	1	—	—	1	27
1896—97	35	3	1	—	4	31
1897—98	35	2	—	1	3	32
Zusammen	826	34	10	21	65	761

B. Nationale der Schüler in den zehn letzten Jahren.

I. Heimat	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98
	Schlesien	20	21	23	27	29	33	23	22	31
Mähren	2	3	2	1	3	3	1	3	2	6
Galizien	1	2	4	2	3	5	4	1	2	2
Böhmen	—	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Niederösterreich	—	2	2	—	—	1	—	—	—	—
Ungarn	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Bukowina	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
Russisch-Polen	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—
Zusammen	23	30	34	31	37	42	30	28	35	35

II. Nationalität		1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98
Deutsche		15	17	15	15	19	21	13	17	18	14
Polen		5	5	11	11	12	14	11	5	11	12
Czechen		3	8	7	5	6	7	5	5	6	9
Andere		—	—	1	—	—	—	1	1	—	—
Zusammen . . .		23	30	34	31	37	42	30	28	35	35

III. Religion		1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98
Katholiken		18	24	24	19	24	31	21	22	26	26
Protestanten		3	5	10	11	12	11	9	5	8	9
Israelliten		2	1	—	1	1	—	—	1	1	—
Zusammen . . .		23	30	34	31	37	42	30	28	35	35

IV. Alter		1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98
Geboren im Jahre 1883		—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
„ 1882		—	—	—	—	—	—	—	1	3	9
„ 1881		—	—	—	—	—	—	1	5	8	6
„ 1880		—	—	—	—	—	—	1	1	5	5
„ 1879		—	—	—	—	2	5	8	7	7	5
„ 1878		—	—	—	—	1	10	9	4	7	4
„ 1877		—	—	2	7	13	11	6	4	2	—
„ 1876		—	—	2	2	8	8	1	1	1	1
„ 1875		—	7	9	9	5	1	2	4	2	1
„ 1874		6	10	8	5	5	4	—	—	—	—
„ 1873		8	4	5	4	—	2	1	1	—	—
„ 1872		2	3	3	2	1	—	1	1	—	—
„ 1871		2	2	3	2	1	—	—	—	—	—
„ 1870		1	2	2	—	—	—	—	—	—	—
„ 1869		2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
„ 1868		1	—	—	—	1	1	—	—	—	—
„ 1863		1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . . .		23	30	34	31	37	42	30	28	35	35

V. Vorbildung	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98
	Volksschule	3	7	10	8	3	5	3	3	8
Bürgerschule	8	7	11	14	20	22	16	13	16	12
Mittelschule	12	16	13	7	10	12	9	10	9	12
Andere Schulen	—	—	—	2	4	3	2	2	2	3
Zusammen	23	30	34	31	37	42	30	28	35	35

VI. Stand der Eltern	1888/89	1889/90	1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98
	Oekonomiebesitzer	15	19	22	22	27	27	19	12	17
Oekonomiepächter	—	1	2	3	—	—	—	2	2	—
Oekonomiebeamte oder Diener	2	4	5	3	5	7	4	2	2	3
Andere Berufsarten	6	6	5	3	5	8	7	12	14	7
Zusammen	23	30	34	31	37	42	30	28	35	35

C. Berufswidmung der ausgetretenen Schüler.

Schuljahr	Anzahl der Absolventen	Von den Absolventen widmen sich					
		Der Bewirtschaftung des elterl. Gutes		dem Dienste größerer Oekonomieen		dem höheren Studium	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
1881—82	21	8	38·0	13	62·0	—	—
1882—83	7	3	42·9	4	57·1	—	—
1883—84	9	4	40·4	5	59·6	—	—
1884—85	10	4	40·0	6	60·0	—	—
1885—86	11	4	36·0	7	63·6	—	—
1886—87	7	4	57·1	3	42·9	—	—
1887—88	18	9	50·0	9	50·0	—	—
1888—89	12	6	50·0	6	50·0	—	—
1889—90	9	5	55·5	4	54·5	—	—
1890—91	15	7	46·6	8	53·4	—	—
1891—92	15	9	60·0	6	40·0	—	—
1892—93	15	5	33·3	10	66·7	—	—
1893—94	18	10	55·5	8	44·5	—	—
1894—95	14	8	57·1	6	42·9	—	—
1895—96	10	5	50·0	4	40·0	1	10
1896—97	14	8	57·1	5	35·76	1	7·14
1897—98	15	7	46·6	8	53·4	—	—
Zusammen	220	106	47·01	112	52·02	2	0·97

D. Verzeichnis der im Schuljahre 1897/98 in die Lehranstalt aufgenommenen Zöglinge.

I. Jahrgang.

1. Buzek Karl aus Kotzobendz in Schlesien.
2. Czakojs Paul aus Kotzobendz in Schlesien.
3. Cholewa Stanislaus aus Mistrzowitz in Schlesien.
4. Chylek Theophil aus Skalitz in Schlesien.
5. Gerlich Franz aus Schönhof in Schlesien.
6. Heinrich Leopold aus Fulnek in Mähren.
7. Herda Johann aus Drahomysehl in Schlesien.
8. Jas Karl aus Lischna in Schlesien.
9. Jilk Anton aus Meltsch in Schlesien.
10. Klapetek Emanuel aus Jamnitz in Schlesien.
11. Langer Franz aus Brosdorf in Schlesien.
12. *Malik Edwin aus Teschen in Schlesien.
13. Michl Josef aus Klantendorf in Mähren.
14. Ostrowski Franz aus Orlau in Schlesien.
15. Pauler Johann aus Waltersdorf in Mähren.
16. Polok Johann aus Kotzobendz in Schlesien.
17. Sliwa Johann aus Schönhof in Schlesien.
18. Slowik Adam aus Oldrzychowitz in Schlesien.
19. *Steiner Ferdinand aus Weidenau in Schlesien.

II. Jahrgang.

1. Branny Rudolf aus Schibitz in Schlesien.
2. *David Karl aus Holleschau in Mähren.
3. Engel Karl aus Hotzenplotz in Schlesien (m. E.)
4. Gura Johann aus Batzdorf in Schlesien.
5. Harwot Georg aus Mistrzowitz in Schlesien.
6. Hess Georg aus Kamitz in Schlesien.
7. Hrbatsch Emanuel aus Damadrau in Schlesien.
8. Husarek Karl aus Willamowitz in Schlesien.
9. Moraw Ferdinand aus Brusowitz in Schlesien.
10. Negrusz Marian aus Targowica in Galizien.
11. Neusser Ladislaus aus Pogwizdów in Galizien.
12. Pitrik Franz aus Brusowitz in Schlesien.
13. Richter Ernst aus Bennisch in Schlesien.
14. Sandany Alexander aus Reichwaldau in Schlesien.
15. Stenzek Emanuel aus Neuhof in Schlesien.
16. Tenschert Eugen aus Glemkau in Schlesien (m. E.)

Die mit * bezeichneten Zöglinge haben die Anstalt während des Schuljahres verlassen.

V.

Jahreschronik der Anstalt.

Das Schuljahr 1897/98 begann am 17. September 1897 mit den Aufnahmeprüfungen.

Am 19. September wohnten der Lehrkörper und die Zöglinge einem Eröffnungsgottesdienste in der Anstaltskapelle bei, worauf die Schul- und Disciplinarordnung verlesen und erklärt wurde.

Am 20. September begann der regelmäßige Unterricht.

Am 4. October feierte die Anstalt das Allerhöchste Namensfest Seiner Majestät des Kaisers durch Anwohnung dem Festgottesdienste, Absingung des Kaiserliedes und eine patriotische Rede des Hauptlehrers Bathelt; am 19. November wurde das Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin in gleicher Weise feierlich begangen.

Am 15. November traten die neuernannten Hilfslehrer Herr k. k. Oberrealschulprofessor M. Rosenfeld und Herr k. k. Professor an der Lehrerbildungsanstalt in Teschen, Alfred Hetschko den Dienst an der Anstalt an.

Anton Peter,

Ritter des Franz Josef Ordens, k. k. Schulrath,
Director der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Teschen,
Curator der Kotzobendzer Landesackerbauschule.

Am 18. Jänner starb plötzlich der hochgeehrte und vielgeliebte Curator unserer Anstalt, Herr Schulrath Anton Peter. Durch lange Reihe von Jahren Mitglied des Curatoriums, hat der Verewigte mit Eifer und Aufopferung an der Hebung dieser Anstalt gearbeitet. Den Lehrern und den Schülern ein väterlicher Freund und Berather hat sich durch seine Liebenswürdigkeit ein wahres Denkmal der Dankbarkeit und Liebe in den Herzen seiner Verehrer gesetzt. Möge die Erinnerung an diesen warmfühlenden, von der humansten Gesinnung für die Jugend beseelten Menschen in den Herzen aller seiner Freunde stets in ehrenvollem Andenken bleiben.

Der Lehrkörper und die Zöglinge betheiligten sich corporativ am Leichenbegängnisse und legten Kränze auf das Grab des durch den Tod so jäh entrissenen Schulfreundes.

Am 28. Februar schloss das Wintersemester mit der Vertheilung der Classificationslisten.

Am 1. März trat der vom hochlöblichem Curatorium neuer-nannte supplierende Lehrer, Herr Thaddäus von Stamirowski, den Dienst an, den er aber nach fünfwöchentlicher Thätigkeit, in Folge einer schweren Erkrankung, verließ; zu seinem Nachfolger wurde der Lehramtscandidat, absolvierter Hörer der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien, Herr Hans Sperr, ernannt, der vom 15. April seine Lehrthätigkeit begonnen hat. In der Zeit vom 20. April bis 17. Juni wurde an der Anstalt ein Fischerei-Curs abgehalten.

Am 12. Mai nahm Herr Landesrevident Johann Strauss die Scontrierung der Institutskasse, des Viehstandes, der Vorräthe und des Inventars vor.

Mit Erlass des hohen schlesischen Landesausschusses vom 3. Juni 1898, Zahl 6615, wurden die an der Anstalt bestehenden 15, beziehungsweise in diesem Schuljahre zur Besetzung gelangenden acht Landesstipendien an folgende Zöglinge verliehen:

Chylek Theophil aus Skalitz, Jilk Anton aus Meltsch, Herda Johann aus Kotzobendz, Sliwa Johann aus Schönhof, Klapetek Emanuel aus Jamnitz, Hess Georg aus Kamitz, Jaś Karl aus Lischna, Langer Franz aus Brosdorf, Czako Paul aus Kotzobendz und Buzek Karl aus Kotzobendz (den letzten vier Zöglingen je ein halbes Stipendium). Im Besitze ihrer im Vorjahre ihnen verliehenen Stipendien verblieben: Brany Rudolf aus Schibitz, Cholewa Stanislaus aus Mistrzowitz, Harwot Georg aus Mistrzowitz, Hrbatsch Emanuel aus Damadrau, Husarek Karl aus Willamowitz, Pitrik Franz aus Brusowitz und Richter Ernst aus Benisch.

Mit dem Erlasse des hohen Landesausschusses vom 2. Mai l. J., Zahl 5172, wurde der zum Pfarrer in Trzynietz ernannte Religionslehrer an der Anstalt, Herr P. Franz Hawlas, seiner Dienstleistung enthoben und der Pfarrer in Teschen, Monsignore Johann Sikora, zum katholischen Religionslehrer ernannt.

Von Seite des hochlöblichen Curatoriums wurde die Anstalt inspiciert:

Durch den Obmann-Stellvertreter, den Herrn erzherzoglichen Cameral-Director Rudolf Ritter von Walcher, den Herrn Gutsbesitzer Cienciala und den pädagogischen Experten, Herrn kaiserlichen Rath Armand Karell.

Im Laufe des Schuljahres beehrten die Anstalt mit ihrem Besuche nachstehende P. T. Herren: Landes-Oberingenieur Kohut, erzherzoglicher Baurath Albin Prokop und Dr. Josef Pawłowski, Director der Landes-Ackerbauschule in Kobiernice, mit 14 an einem landwirtschaftlichen Curse in Kobiernice theilnehmenden Herren Lehrern aus Galizien.

In der Zeit vom 29. Juli bis 8. August fanden die Schlussprüfungen, am 9. und 10. August die Schlussconferenzen statt.

Am 12. August erfolgte der Abschluss des Schuljahres. An diesem Tage wohnten der Lehrkörper und die Zöglinge dem in der Anstaltskapelle abgehaltenen Dankgottesdienste bei, worauf die Vertheilung der Jahreszeugnisse und Absolutorien vorgenommen wurde.

VI.

Excursionen.

Gemäss den Statuten wurden im abgelaufenen Schuljahre zwecks Bereicherung der Fachkenntnisse der Zöglinge folgende sachliche Ausflüge abgehalten.

Am 28. September 1897 machte der Hauptlehrer Robert Bathelt mit dem I. und II. Jahrgange eine Excursion auf den Grodziszeczer Berg, zum Zwecke der Orientierung über die geologischen Verhältnisse Ostschlesiens.

Am 24. Februar 1898 unternahm der Hauptlehrer Robert Bathelt mit den Zöglingen des II. Jahrganges eine Excursion in das Teschner k. k. Grundbuchsamt behufs Einsichtnahme in die Catastralmappe und die Grundbücher.

Am 9. Mai besuchten die Zöglinge des II. Jahrganges unter Führung des Directors die neu eingerichtete erzherzogliche Dampfmolkerei und das wohlangelegte städtische Schlachthaus in Teschen, sowie auch die Dampfziegelei des Herrn Górnjak in Schibitz.

Am 15. Juni unternahmen die sämmtlichen Lehrer und Zöglinge der Anstalt einen Ausflug auf den 1032 *m* hohen Berg Jaworowy.

In der Zeit vom 18. bis 21. Juli besuchten die Zöglinge des II. Jahrganges unter der Führung des Directors und des Hauptlehrers Robert Bathelt die fürstbischöfliche Domäne Hochwald, die landwirtschaftliche Mittelschule und Drösslerische Maschinenfabrik in Neutitschein und die Ritter von Bauer'sche Herrschaft Zauchtel-Kunnewald.

Am 22. und 23. Juli unternahmen die Zöglinge des I. Jahrganges unter Leitung des Hauptlehrers Robert Bathelt und des praktischen Instructors Dübon eine Excursion auf die dem Reichsgrafen Günther zu Stollberg gehörige Domäne Paskau, in die Kunstdüngerfabrik des Herrn Johann Heiling in Oderberg und in die Oderberger Petroleum-Raffinerie.

Ausserdem wurden unter der Leitung des Fischereicursleiters E. Schroeder, behufs Besichtigung musterhaft angelegter Teiche und Anlagen für künstliche Fischzucht folgende Excursionen unternommen.

Am 29. April nach Lonkau; am 20. Mai nach Tyra; am 27. Mai nach Baumgarten und am 10. Juni nach Ellgoth.

Allen jenen P. T. Herren Gönnern sowie den P. T. Herren Beamten, welche die einzelnen Excursionen der Anstalt in dieser oder jener Weise unterstützt und gefördert haben, sei an dieser Stelle der geziemende Dank zum Ausdruck gebracht.

Dieser Dank gebührt insbesondere: der hochlöblichen erzherzoglichen Cameral-Direction und der erzherzoglichen Oekonomie-Oberinspection in Teschen, dem hochgeehrten Vorstande des k. k. Grundbuchsamtes in Teschen, der fürsterzbischöflichen Herrschaftsverwaltung in Hochwald, den P. T. hochgeehrten Herren: Director Kolb, Professor Steffe und Maschinenfabrikant Drössler, der Ritter von Bauer-schen Oberverwaltung Zauchtl-Kunnewald, Reichsgraf zu Stollberg-schen Domänenverwaltung in Paskau und der Direction der Oderberger Petroleum-Raffinerie.

VII.

Fischerei-Curs.

Der Ostschlesische Fischereicurs wurde mit Erlass des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 24. Februar 1894, Zahl 3803, unter der Leitung des Fischzüchters und Fischereischriftstellers E. Schroeder ins Leben gerufen. Der Ostschlesische Fischereicurs hat demnach im Jahre 1898 seinen fünften Jahrgang abgehalten.

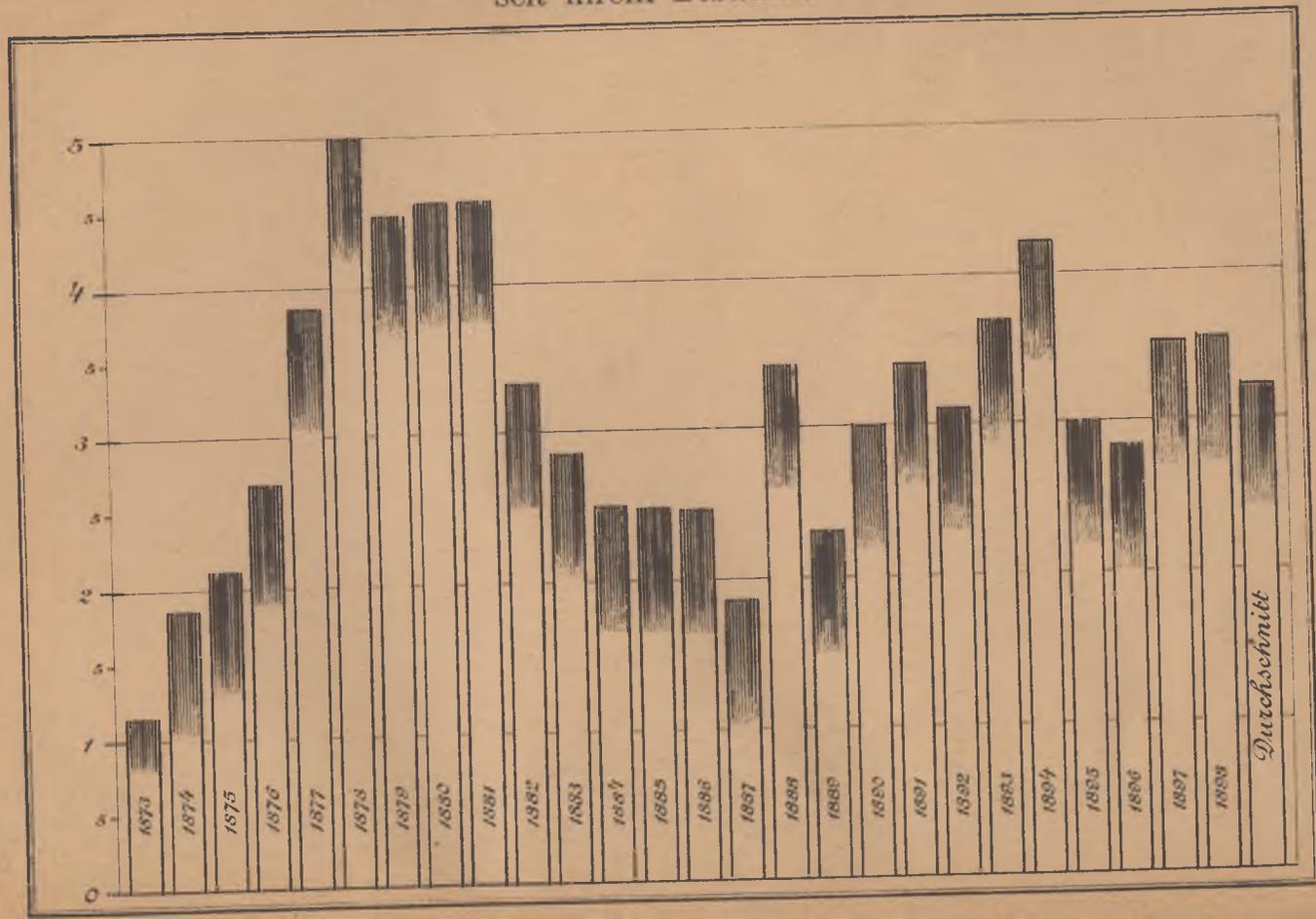
Derselbe war von 15 Schülern besucht, von welchen acht Ostschlesier, fünf Westschlesier und zwei Galizianer waren.

Der Muttersprache nach waren sechs Deutsche, sechs Polen und drei Böhmen.

Der vom hohen k. k. Ackerbauministerium genehmigte Lehrplan wurde in allen Zweigen der Fischereiwirtschaftslehre, der wilden Fischerei, der künstlichen Fischzucht und der Teichwirtschaft genau durchgeführt.

Der Besuch dieses Curses war sehr fleißig und die Erfolge recht befriedigend. Sämmtliche 15 Frequentanten haben sich einer Prüfung unterzogen und erhielten von der Cursleitung hierüber ein Zeugnis.

Schematische Darstellung der Frequenz der Anstalt
seit ihrem Bestande.



Statistik der Zöglinge im Schuljahre 1897/98.

Schuljahr 1897/98	J a h r g a n g e											A l t e r										Religions- bekenntnis	Stand der Eltern																	
	Traten ein		Traten aus		Am Ende des Schuljahres verblieben	Vorbildung					Künftiger Beruf der Absolventen		Heimat		Nationa- lität		J a h r e																							
	am Anfang des Schuljahres Repetenten im Laufe des Schuljahres zusammen	freiwillig ausgeschlossenen erkrankt gestorben zusammen	am Ende des Schuljahres verblieben	Zahizöglinge		Stipendiaten	Internisten	Externisten	Volksschule	Bürgerschule	Eine oder mehrere Klassen einer Mittelschule oder Lehrerbildungs- Anstalt	landwirtschaftl. Schule	Wirtschaftsbesitzer od. Pächter	Dienstverhältnis	Höhere Anstalt	Schlesien	Mähren	Galizien	Deutsche	Polen	Czechen			15	16	17	18	19	20	21	22	23								
I.	16	3	—	19	2	—	—	12	17	19	10	14	2	5	6	7	1	—	—	—	16	3	—	8	7	4	4	7	2	3	2	1	—	—	14	5	14	5		
II.	16	—	—	16	—	1	—	1	15	16	17	14	2	3	6	5	2	7	8	—	11	3*	—	12	6	5	5	—	2	4	2	3	3	—	1	1	12	4	14	2
Zusammen	32	3	—	35	2	1	—	3	32	35	17	28	7	8	12	12	3	7	8	—	27	6	—	20	13	9	4	9	6	5	5	4	—	1	1	26	9	28	7	

* davon 2 aus den mährischen Enclaven.

VIII.

Lehrmittelsammlung und Bibliothek.

Die Anstalt ist mit den nothwendigen Lehrmitteln ausgestattet und wurde auch im abgelaufenen Schuljahre nach Zulass der Mittel die Ergänzung der Sammlung angestrebt.

Dieselbe besteht am Ende des Schuljahres 1898 aus:

621	Stück	für	den	landwirtschaftlichen	Unterricht,
173	„	„	den	thierärztlichen	Unterricht,
56	„	„	das	Feldmessen	und Nivellieren,
73	„	„	den	Waldbau,	
540	„	„	Chemie,		
125	„	„	Physik,		
680	„	„	Mineralogie	und	Bodenkunde,
28	„	„	Botanik,		
125	„	„	Zoologie,		
25	„	„	Geographie,		
95	„	„	den	Handfertigkeitsunterricht.	

Die Bibliothek zählt 1412 Nummern, wobei Zeitungen, Jahresberichte und Programme nicht eingerechnet sind.

Im Jahre 1898 wurden an Zeitungen und Fachblättern nachstehende gehalten:

„Silesia“, „Wiener landwirtschaftliche Zeitung“, „Oesterreichisches landwirtschaftliches Wochenblatt“, „Der praktische Landwirt“, „Oekonom“, Oesterreichische Molkereizeitung“, „Die Sudeten“, „Land- und forstwirtschaftliche Unterrichtszeitung“, „Gaea“ und „Centralblatt für Agriculturechemie“.

IX.

Das Schulgut.

Von dem von der erzherzoglichen Kammer gepachteten Gute Kotzobendz, das im Ganzen eine Fläche von 211 Joch, 1449 Quadratklaftern umfasst, sind parcellenweise verpachtet (seit 1. October 1887)

101 Joch 66 □ Klafter

In der Regie der Anstalt befinden sich 110 „ 1383 „

Summe 211 Joch 1449 □ Klafter

Von den parcellenweise verpachteten Gründen beträgt dermalen der jährliche Pachtzins 1370 fl. 37 kr.

Von den nicht in Afterpacht gegebenen Gründen sind als Dienstgärten zugewiesen:

dem Anstaltsdirector	600	□	Klafter
zwei Lehrern	600		"
dem Institutswirtschaftler	400		"
dem Kostreicher	200		"
Summa 1 Joch			200 □ Klafter.

Diese Gärten werden von den Lehrkräften so bewirtschaftet, dass für sie Angenehmes und Nützlichendes gleichzeitig entspringt. Sie sind für die Familien der Angestellten beim Internat und bei der isolierten Lage des Institutes eine Wohlthat. Sie werden auch so gehalten, dass sie für bürgerliche landwirtschaftliche Haushaltungen Mustergärten darstellen. An die Vorgänge in ihnen lehnt sich der Unterricht im Gemüsebau an. Die Bestellung dieser Dienstgründe geschieht aber keineswegs durch die Schüler, sondern durch die von den Angestellten bezahlten Arbeiter.

Zur Einübung der Zöglinge in den Gartenarbeiten dient der „Schulgarten“. Derselbe umfasst 1000 □ Klafter und enthält eine Baumschule und einen kleinen botanischen Garten mit den Repräsentanten unserer wichtigeren Culturpflanzen, soweit sie bei uns gedeihen und nicht schon auf der Schulwirtschaft oder auf benachbarten Gütern im Großen vertreten sind. Auch eine kleine Weidenpflanzung findet sich im Schulgarten.

Nach Abzug der Gärten für die Angestellten und des Schulgartens gehören folgende Flächen zum Schulgute:

Ackerfeld	95 Joch	127	□	Klafter
Wiesen	5	"	1586	"
Obst- und Grasgärten	2	"	57	"
Raine und Weiden	6	"	734	"
Hofräume und Bauarea	1	"	479	"
Das eigentliche Schulgut umfasst demnach 110 Joch				1383 □ Klafter.

Die in eigener Regie befindlichen Gründe gehören ihrem Ursprunge nach durchwegs zum Grundschuttboden, der nur durch atmosphärische Niederschläge da und dort geringe Ortsveränderungen an der Oberfläche erlitt. Er ist zum geringeren Theile aus der Verwitterung eines plutonischen Gesteines, des Teschenites, entstanden; zum größeren Theile aber verdankt er seinen Ursprung der Verwitterung von Sedimentgestein, das der unteren Kreide angehört und dessen Schichten, vielfach gebrochen und verworfen, den Teschenit überlagern.

Der letztere besteht vorwiegend aus Augit, Hornblende, Kalifeldspat und Kalk mit Spuren von Eisenkies. Aus ihm verwittert der

strengste äußerst schwere Thonboden. — Das Sedimentgestein besteht, 1—4 *m* mächtig, aus nur wenige Centimeter dicken Kalksteinbänken, welche mit ebenso schmalen Schichten von Kalkmergeln und schwarzen bituminösen Mergelschiefeln, die etwa 2—3 *m* mächtig auftreten, dann mit 5—10 *cm* dicken Thoneisensteinen wechsellagern. Der aus diesen Gesteinen verwitterte Boden ist ebenfalls Thon mit starkem Kalkgehalt. In den Hochlagen ist derselbe streng, in den tieferliegenden Hängen geht er in leichtern Thon und Lehm über. — Die Ackerfelder liegen 335—348 *m* über dem Meere; nach allen Seiten frei und offen. Ihre Oberfläche zeigt Neigungswinkel von 3—18 Grad. Die Abdachung der Felder ist nach allen Weltgegenden, vorzugsweise aber gegen Süd-Südost, gerichtet.

Die mittlere Jahrestemperatur von Kotzobendz beträgt nach einer 7jährigen Beobachtung $+ 7.77^{\circ}$ C. Die mittlere Sommerwärme (Juli) beträgt $+ 18.5^{\circ}$ C. — Die jährliche mittlere Niederschlagsmenge wurde mit 1021 *mm* ermittelt.

Nachdem die Gründe mit schwerstem Thonboden ausgeschieden wurden, erschien es nicht mehr nothwendig, wie bisher zwei Fruchtfolgen einzuhalten, sondern fortan nur eine, und zwar folgende durchzuführen:

1. Hackfrüchte: Kartoffeln und Futterrüben mit ganzer Düngung,
2. Sommerhalmfrüchte mit Kleegrasesaat,
3. Kleegras,
4. Kleegras,
5. Weizen mit halber Düngung,
6. Wicke oder Mischling,
7. Sommerung,
8. Mischling mit halber Düngung.
9. Winterung mit Chilisalper als Kopfdüngung.

Im Durchschnitt werden jährlich vom Ackerfeld den direct verkäuflichen Producten und dem Futterbau je 50% gewidmet.

Die Bestellung der Ackerfelder, sowie die Besorgung der bei dem Institute nothwendigen Fuhren geschieht durch 6 Pferde und 2 Ochs. Sowie im vorigen, so auch im heurigen Jahre hat der hohe schlesische Landesausschuss behufs Drainierung der Institutsfelder der Anstalt den Betrag von 500 fl. gewidmet, welcher auch diesem Zwecke zugewendet wurde. In diesem Jahre wurde auch der Neubau des Stallgebäudes und der Musterdüngerstätte sowie die Neubedachung des Institutsgebäudes ausgeführt. Die Kosten dieser Bauten belaufen sich auf rund 12000 fl. und wurden vom hohen k. k. Ackerbaumministerium: (fl 2500 —), vom hohen schlesischen

Landesausschusse (fl. 6500 —) und von der erzherzoglichen Cameraldirection in Teschen (fl. 3000 —) getragen.

Die vorhandene Rinderherde setzt sich durchschnittlich zusammen aus 1 Zuchtstier, 20 Kühen und 10—15 Stücken Jungvieh verschiedenen Alters. Die Herde ist größtentheils Eigenzucht und gehört dem Kuhländerschlage an. Das durchschnittliche Lebendgewicht eines erwachsenen Rindes beträgt 5 Metercentner. An Milch geben die vorhandenen Kühe, nach Abzug der Milch für die Kälber, durchschnittlich einen Jahresertrag von 2000 Liter. Die Kuhländer Stammherde behauptet bis heute ihren guten Ruf; sowohl der Milchertrag als der Nachwuchs und der allgemeine Gesundheitszustand sind zufriedenstellend und beweisen, dass sich dieser Schlag für die Verhältnisse Ostschlesiens vorzüglich eignet. Die Schulwirtschaft trug im heurigen Jahre zur Hebung der Viehzucht durch Abgabe von 2 sprungfähigen Stieren und mehreren zuchtfähigen Absatzkälbern bei.

Die anlässlich der am 4. September 1897 im Mistrzowitz abgehaltenen Viehschau ausgestellten 2 Kühe, 2 Kalbinnen und 1 Kalb der Institutzuchtherde, wurden mit einem Ehrendiplome prämiert.

Eine eigene Viehwage ermöglicht es, die Zöglinge mit dem wahren Gewichte der Thiere vertraut zu machen, zu welchem Zwecke öfter Wägungen stattfinden. Das todte Inventar der Wirtschaft wurde im Laufe des letzten Schuljahres durch Anschaffung einer Kartoffelgrabmaschine, einer Göpeldreschmaschine, einer Schrotmühle (System Schmeja), eines Futterdämpfers (System Umrath), einer Häckselmaschine mit Göpelbetrieb und eines Rübenschneiders vermehrt.

Auf den Ackerfeldern finden neben der Stallmist- auch Kunst- und Gründüngung Anwendung.

Aus der Anstalts-Baumschule werden jährlich einige hundert edle hochstämmige Obstbäume abgegeben.

Schweine- und Geflügelzucht, sowie Bienenzucht werden an der Anstalt mit Erfolg von hiezu berechtigten Bediensteten betrieben, und wird nach dieser Richtung den Zöglingen eingehend vordemonstriert.

X.

Lehrbücher.

Als Leitfaden beim Unterrichte wurden im Schuljahre 1897/98 benützt:

Für den I. Jahrgang:

Religionslehre: Dr. Franz Fischer, Katholische Religionslehre.
Dr. Karl v. Buchrucker, Evangelische Religionslehre.

- Deutsche Sprache: Dr. Ulrich, Lesebuch für österr. Bürgerschulen.
Lehmann: Sprach- und Aufsatzbuch.
Geographie: Rothaug, Lehrbuch der Geographie, Schulatlas von Stieler.
Geometrie und Feldmessen: Dr. Fr. Ritter von Močnik, Geometrie für Realschulen.
Fialkowski, Praktische Geometrie für Ackerbauschulen.
Naturkunde: Mitteregger, Leitfaden der Naturkunde.
Kozeschnik, Landwirtschaftliche Technologie.
Zoologie: Dr. J. Woldrich, Leitfaden der Zoologie.
Botanik: Dr. A. Burgerstein, Leitfaden der Botanik für Ackerbauschulen.
Wünsche Otto, Anleitung zum Botanisieren.
Pflanzenbaulehre: Dr. Anton Schneider, Lehrbuch der Landwirtschaft. IV. Auflage.
Dr. Guido Krafft, Pflanzenbaulehre.

Für den II. Jahrgang:

- Thierzuchtlehre: Dr. Guido Krafft, Thierzuchtlehre,
Walther, Leitfaden für den thierärztlichen Unterricht.
Pflanzenbaulehre: Dr. Guido Krafft, Pflanzenbaulehre.
H. Kutscher, Wiesenbau.
Dr. E. Lucas, Obstcultur.
Betriebslehre: Dr. Guido Krafft, Betriebslehre.
Gesetzkunde: Dr. A. Michel, Leitfaden für den Unterricht in der landwirtschaftlichen Gesetzkunde.
Waldbau: G. Meyer, Forstwirtschaft.

XI.

Meteorologische Station Kotzobendz.

Die Lage der Beobachtungsstation ist durch folgende Angaben bestimmt:

Geographische Länge : 36°14'.

Nördliche Breite : 49°45'.

Seehöhe : 348 Meter.

Die meteorologische Station Kotzobendz ist eine vollständig ausgerüstete Station dritter Ordnung und sendet monatlich Berichte an

die k. k. Centralanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus nach Wien, an das k. k. hydrographische Bureau nach Troppau, ferner an den naturforschenden Verein nach Brünn.

Die regelmäßigen täglichen Beobachtungstermine sind: 7 Uhr Morgens, 2 Uhr Nachmittags und 9 Uhr Abends.

Die Niederschlagsmenge wird täglich einmal, und zwar um 7 Uhr Morgens gemessen.

Der Regenmesser ist im Schulhof in einer Höhe von 1·5 Meter aufgestellt, das Thermometer in der üblichen Beschirmung aus Zinkblech vor einem gegen Nordwest gerichteten Fenster des I. Stockes in einer Höhe von 4·35 Meter angebracht.

An den Beobachtungen nehmen auch die Zöglinge beider Jahrgänge in recht verlässlicher Weise antheil.

XII.

Schlesische Landes-Ackerbauschule zu Kotzobenz bei Teschen.

Das nächste Schuljahr beginnt am 15. September 1898. Die Aufnahme neu Eintretender Zöglinge erfolgt durch die Direction der Landes-Ackerbauschule zu Kotzobenz, an welche die Aufnahmsgesuche zu richten sind.

In die Anstalt werden Jünglinge aufgenommen, welche:

1. das 14. Lebensjahr vollendet,
2. eine vollständige Volksschule absolviert haben.
3. Die Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge bestehen.

Die Landes-Ackerbauschule zu Kotzobenz hat den Zweck, selbstständige Grundbesitzer, Hofpächter und landwirtschaftliche Hilfsorgane der Großgrundbesitzer zu erziehen. Mit der Anstalt, welche mit einem Internate verbunden und in dem erzherzoglich Friedrich'schen Schlosse zu Kotzobenz untergebracht ist, ist ein Institutsgut im Ausmaße von 212 Joch mit Übungs- und Versuchsfeldern Wiesen, Baumschulen, Obstgärten, Rindviehzucht etc. vereinigt.

Neben den Lehrplänen für Ackerbauschulen vorgeschriebenen Gegenständen werden an der Anstalt im Schuljahre 1898—99 Special-Curse über die Fischzucht, Bienenzucht und Milchwirtschaft abgehalten.

Außerdem finden im Laufe des Schuljahres höchst lehrreiche Excursionen nach Musterwirtschaften und industriellen Etablissements statt.

Eltern, eventuell Vormünder, welche ihre Söhne, beziehungsweise Mündel in diese Anstalt zu geben beabsichtigen, wollen dies mündlich oder schriftlich der Direction anzeigen, wobei bemerkt wird, dass für jeden Zögling eine monatliche Verpflegs- und Unterrichtsgebühr von 15 fl. im Vorhinein zu entrichten ist.

Für minder bemittelte Söhne schlesischer Grundbesitzer bestehen an der Anstalt 15 Stipendien à 80 fl., welche vom hohen schlesischen Landesausschuss über Antrag des Lehrkörpers an fleißige Zöglinge verliehen werden.

Statuten und Jahresberichte werden auf Wunsch zugesendet, sowie nähere Auskünfte bereitwilligst ertheilt von der

Direction
der Ketzobendzer Landes-Ackerbauschule.

Ketzobendz, im August 1898.



Inhalt.

A. Programm.

	Seite
I. Statut der Lehranstalt	1
II. Lehrplan	5
III. Disciplinar-Vorschriften	12

B. Jahresbericht.

I. Mitglieder des Curatoriums	17
II. K. k. staatliche Inspection	18
III. Personalstand der Lehranstalt	19
IV. Statistik der Schüler	21
V. Jahreschronik der Anstalt	25
VI. Excursionen	27
VII. Fischerei-Curs	28
VIII. Lehrmittelsammlung und Bibliothek	30
IX. Das Schulgut	30
X. Lehrbücher	33
XI. Meteorologische Station Kotzobendz	34
XII. Schliesische Landes-Ackerbauschule zu Kotzobendz bei Teschen	35

Książnica Cieszyńska

CZ II 593/

1897/1898